

Protokoll

über die 03. GRM (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Messingen vom 23.02.2022 in der Gaststätte Thünemann

Anwesend sind:

Bürgermeister

Mey, Ansgar

Ratsmitglieder

Altenschulte, Henrik , Decomain, Nadine , Focks, Franz , Heskamp, Reinhard , Holle, Hans-Josef , Kottebernds, Helmut , Lottmann, Verena , Schmit, Aloysius , Thünemann, Lisa

Protokollführer

Fübbeker, Henrik

Ferner nehmen teil

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister, Schütte, Harry, Kämmerer

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Marien, Thomas [entschuldigt]

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 02. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 02.12.2021
5. Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Ergebnisse der Klausurtagung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Messingen für das Haushaltsjahr 2022

Vorlage: II/011/2021

8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Mey eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder. Zudem gratuliert er Ratsmitglied Kottebernds zur Geburt seines Enkels.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Mey stellt fest, dass die Ratsmitglieder ordnungsgemäß eingeladen und alle Ratsmitglieder anwesend sind. Der Rat der Gemeinde Messingen ist somit beschlussfähig.

Punkt 3: Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Punkt 4: Genehmigung des Protokolls über die 02. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 02.12.2021

Das Protokoll der Sitzung vom 02.12.2021 wird vom Rat der Gemeinde Messingen einstimmig genehmigt.

Punkt 5: Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bürgermeister Mey berichtet:

- a) Im Zuge der Bauarbeiten im künftigen Mehrgenerationenpark Messingen hat die Firma Westnetz beschlussgemäß die beiden vorhandenen Leuchten umgesetzt. Diese stehen nun am Haupteingang des Kindergartens und am Fußweg vor dem Regenrückhaltebecken im Zuge der Pfarrer-Baute-Straße.

Am 20.01.2022 fand sodann das Bauanlaufgespräch mit der Firma GaLaBau Emsland statt. In der Woche darauf begann das Unternehmen mit der Einrichtung der Baustelle und startete zudem mit restlichen Rückbauarbeiten am Antoniushaus. Es konnten bereits erste Pflasterflächen vor dem Gebäude angelegt werden. Bürgermeister Mey teilt mit, dass aufgrund der Wetterlage in der vergangenen Woche, die Arbeiten nicht wie geplant fertiggestellt werden konnten. Des Weiteren wurden die

Fundament- und Betonsteinmauerarbeiten zur Herrichtung des Unterbaus der Bühne ausgeschrieben. Den Zuschlag bekommt die Firma Wildermann, da das Angebot deutlich unter dem Angebot der Firma GaLaBau liegt.

Ratsmitglied Schmit teilt mit, dass in Zukunft auch die Steine vor dem Pfarrhaus an der Kirche weiterverwendet werden sollen. Er bittet die Kirchengemeinde zwei Wochen vorher zu informieren, damit diese aufgenommen werden können.

- b) Zur geplanten Anlegung eines Abschiedsraumes in der Sakristei der St. Antonius Abt Kirche liegen noch keine neuen Erkenntnisse vor. Sobald die Kirchengemeinde den zugesagten Kosten- und Finanzierungsplan einreicht, soll dann über den Zuschuss aus der politischen Gemeinde beraten und beschlossen werden.
- c) Bezüglich des neuen Wohnbaugebietes „Westlich der Thuiner Straße“ hat das Ingenieurbüro Biekötter aus Ibbenbüren am 07.12.2021 das beauftragte Bodengutachten vorgelegt. Danach ist auf den künftigen Baugrundstücken im Plangebiet eine Versickerung des Oberflächenwassers möglich.

Nach Vorlage eines ersten Entwurfs der schalltechnischen Untersuchung des Verkehrslärms auf der Thuiner Straße durch das Büro für Umweltakustik HeWes in Osnabrück fand ein gemeinsamer Abstimmungstermin unter Beteiligung des Stadtplaners statt. Dabei wurden die Optionen von aktivem und passivem Schallschutz erörtert. Hieraus hat sich ergeben, dass alternativ zu einem durchgängigen Schallschutz in Höhe von 6 m, die Variante eines Lärmschutzwalls lediglich im nordöstlichen Bereich (im Übergang von 50 km/h auf 100 km/h) mit zusätzlichem passivem Lärmschutz zur Einhaltung der Richtwerte entlang der Thuiner Straße zu wählen ist. Diese werden bereits über textliche Festsetzungen im Bebauungsplan festgehalten.

Ratsmitglied Schmit fragt nach, ob es die Möglichkeit gebe, das Ortseingangsschild zu versetzen, um aktive Lärmschutzmaßnahmen umgehen zu können. Samtgemeindebürgermeister Ritz und Bürgermeister Mey sehen eine Umsetzung als eher schwierig an. Der Landkreis Emsland wäre hier grundsätzlich zuständig. Die Angelegenheit soll mit der Verkehrskommission erörtert werden.

Während die Prüfung der wasserwirtschaftlichen Situation des Ingenieurbüros Gladen aktuell noch läuft, ist die Prüfung der Gesamtbelastung der Geruchsimmissionen des Ingenieurbüros FIDES bereits abgeschlossen. Dem Ergebnis zu Folge liegt die Gemeinde Messingen unter dem zulässigen Immissionswert und erfüllt somit die Vorgaben. Nach Abschluss der wasserwirtschaftlichen Prüfung soll sodann das förmliche Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes eingeleitet werden.

- d) Am 19.01.2022 wurden den Anliegern der Straßen „Am Knappkamp“ und „Blomenpool“ im neuen Baugebiet „Westlich des Herzeschweges Teil II“ im Antoniushaus die Planvorgaben über den Ausbau der Straßen vorgestellt. Im Ergebnis haben sich die Anlieger für eine einheitliche Variante ausgesprochen. Die Durchführung der Baumaßnahmen soll möglichst im Herbst bis Weihnachten 2022 erfolgen. Bürgermeister Mey erläutert, dass somit noch Zeit für die Baufirmen bleibt und man natürlich auf ein gutes Ausschreibungsergebnis hoffe. Sobald die überarbeiteten Pläne vorliegen, wird das Bauamt der Samtgemeindeverwaltung die Bauarbeiten auch öffentlich aus-schreiben.
- e) Auf Anfrage von Ratsmitglied Heskamp wurde Rücksprache mit dem Bauhof der Samtgemeinde Freren bezüglich der Leuchten am Schulhof der Grundschule Messingen gehalten. Demnach gibt es zwei Leuchten an der Schule, die auf ausdrückli-

chem Wunsch der Schulleitung die ganze Nacht leuchten sollen. Des Weiteren gibt es vor Ort eine Leuchte an der Bushaltestelle mit einer Nachtabsenkung und ein an der Grundschule angebrachtes Logo, das mit einer Schaltuhr versehen ist. Dieses leuchtet von 6 Uhr bis 23 Uhr.

Ratsmitglied Heskamp ist der Meinung, dass die kontinuierliche Beleuchtung die Aufmerksamkeit auf die Grundschule abschwäche und somit Vandalismus zur Folge haben könnte. Bürgermeister Mey erläutert, dass zunächst eine Abstimmung mit der Schulleitung erfolgen müsse, sofern der Wunsch besteht, die beiden Leuchten auf dem Schulhof nachts abzuschalten. Samtgemeindebürgermeister Ritz sichert die Überprüfung der Lösungsoptionen zu. Er ist der Meinung, dass eine Ausrüstung mit Bewegungsmeldern hier geeigneter wäre.

- f) Bürgermeister Mey erläutert die aktuelle Kindertagesstätten-situation in der Samtgemeinde. Demnach kann der Bedarf an Plätzen für das Jahr 2022/2023 nur mit zusätzlichen Übergangslösungen (Containerlösung in Freren und Beesten) gewährleistet werden.
- g) Die Schlussabnahme der Verlegung der Breitbandleitungen im Ortskern wurde seitens der Firma Westnetz verweigert, da viele Oberflächen nach den Arbeiten noch nicht ordnungsgemäß wiederhergestellt waren. Bürgermeister Mey teilt mit, dass die bauausführende Firma Gast & Stassen abermals gebeten worden ist, die Restarbeiten ordnungsgemäß zu Ende zu bringen. Erst im Anschluss kann dann die Abnahme der Baumaßnahmen erfolgen.

Punkt 6: Ergebnisse der Klausurtagung

Bürgermeister Mey bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern für die Teilnahme an der Klausurtagung am 18. und 19. Februar im Kolpingbildungshaus in Salzbergen. In der Folge geht er genauer auf die Festlegung der Arbeitskreise ein. Folgende Arbeitskreise wurden gebildet:

Arbeitskreis Mehrgenerationenpark:

- Schmit (Vors.), Altenschulte, Kottebernds

Arbeitskreis Kirmes:

- Marien (Vors.), Decomain, Focks

Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit:

- Lottmann (Vors.), Thünemann

Arbeitskreis Wegebau:

- Focks (Vors.), Kottebernds, Holle

Arbeitskreis Menschen:

- Decomain (Vors.), Holle, Marien + Bürger

Nach der Hälfte der Legislaturperiode soll über eine mögliche Umbesetzung der Arbeitskreise gesprochen werden.

Bei der Klausurtagung wurden außerdem Richtlinien zur Kommunikation der Ratsinformation erstellt. Bürgermeister Mey führt kurz durch die festgelegten Punkte. Seiner Meinung nach, ist eine Umsetzung der dargestellten Maßgaben kaum durchführbar und er persönlich teile diese Vorgaben nicht.

Bürgermeister Mey und Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutern zu diesem Thema, dass die Verwaltung bereits Anfang der 2000er Jahre frühzeitig mit der Erstellung der Vorlagen für die Ratsmitglieder begonnen habe. Mit Einführung des Ratsinformationssystems wurde die Gremienarbeit weiter verbessert und schließlich wurden zuletzt zu jeder Sitzung aufwendige

Präsentationen erstellt. Jedoch gelingt es nicht immer, diese schon mit der Einladung zur Sitzung den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Auch sind nicht grundsätzlich, so bei einfachen Sachverhalten, Beschlussvorlagen notwendig. Hinzu kommt auch der Wunsch aller Beteiligten, möglich zeitnah Punkte auch abhandeln zu können, sodass auch sehr kurzfristig Themen in den Rat gebracht werden können. Das alles sei so schon nicht immer zu leisten, sodass eine Umsetzung der vorgenannten Richtlinien ein erheblicher Kraftakt für die Samtgemeindeverwaltung wäre, sowohl aus Zeitgründen als auch Personalmangel. Ratsmitglied Schmit weist auf das Ratsinformationssystem der Gemeinde Anderverne hin, wo neben komplexen Themen auch immer die Sitzungsvorlagen der Ratsmitglieder über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeister Mey ist der Auffassung, dass zu jedem Thema umfassend informiert werde, ist jedoch auch der Meinung, dass kurzfristige Entscheidungen weiter möglich sein müssen. Zudem möchte er die Flexibilität erhalten. Ratsmitglied Focks stellt fest, dass der Bürgermeister stetig um Transparenz bemüht ist, dies aber aufgrund des hohen Zeitaufwands nicht immer möglich sei.

Der Rat nimmt die Ausführungen von Bürgermeister Mey und Samtgemeindebürgermeister Ritz zur Kenntnis. Die abschließende Erörterung zu den Kommunikationsrichtlinien soll auf eine der kommenden Sitzungen, bei der alle Ratsmitglieder anwesend sind, erfolgen.

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Messingen für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: II/011/2021

Zunächst gibt Bürgermeister Mey eine kurze Zusammenfassung über die grundsätzliche Haushaltssituation der Gemeinde Messingen. Er erläutert, dass die Gemeinde Messingen immer wieder defizitäre Haushaltsergebnisse aufweist. In den kommenden Jahren sei ein Haushaltsausgleich, ohne eine gemäßigte Anpassung der Hebesätze mit der dadurch einhergehenden Verbesserung der Ertrags- und Einzahlungssituation, nicht zu erreichen.

Bürgermeister Mey führt sodann aus, dass man sich auf Samtgemeindeebene verständigt hat, eine Hebesatzanpassung von 335 v.H. auf 360 v.H. sowohl bei den Grundsteuern als auch bei der Gewerbesteuer umzusetzen. Dennoch sei trotz dieser Hebesatzanpassung auch in den kommenden Jahren eine sorgsame Haushaltsführung erforderlich. Besonders der finanzielle Ausgleich des Kindergartendefizits belastet den Haushalt erheblich.

Positiv hervorzuheben sei, dass in den vergangenen Jahren schlussendlich, immer ein Überschuss im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden konnte. Bei einigen Positionen im Haushaltsplan gab es Einsparpotentiale. Zudem ist die Gemeinde Messingen weiterhin schuldenfrei.

Im Finanzhaushalt ist insgesamt ein Investitionsvolumen von ca. 2.200.000 Euro eingeplant. Diese Summe soll aus den Einzahlungen für die Investitionstätigkeit sowie aus den liquiden Mitteln der Gemeinde gedeckt werden. Die Gemeinde Messingen ist im Haushaltsjahr 2022 nicht auf eine Kreditaufnahme angewiesen. Allerdings weist Bürgermeister Mey auch im Finanzhaushalt auf die angespannte Lage hin. Falls es zur Umsetzung aller Maßnahmen kommen sollte, würden die Rücklagen in Gänze aufgebraucht sein und man wäre möglicherweise in den kommenden Jahren auf Kreditaufnahmen angewiesen.

In der Folge erläutert Samtgemeindebürgermeister Ritz die Kindergartensituation in den übrigen Gemeinden. Im Kreishaushalt des Landkreises Emsland sei die Problemlage

aufgrund der extremen Kostenentwicklung ebenfalls ersichtlich. Des Weiteren geht Samtgemeindebürger Ritz auf die Investitionen der Samtgemeinde Freren ein.

Kämmerer Schütte trägt sodann den Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 vor. Er erläutert die wesentlichen Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Der Haushaltsentwurf schließt im Ergebnishaushalt mit einem Defizit in Höhe von 120.500 Euro ab. Dieses kann mit dem positiven Jahresergebnis von 2021 gedeckt werden.

Des Weiteren stellt Kämmerer Schütte den Stellenplan für das Jahr 2022 und das Investitionsprogramm für den Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2025 vor. Zudem beantwortet er einige Fragen der Ratsmitglieder zum Entwurf des Haushaltsplanes. Bürgermeister Mey ist der Auffassung, dass Ratsmitglied Focks, trotz dessen dass es keinen Wegeausschuss in der Gemeinde mehr gebe, weiterhin eine Erstattung der Fahrtkosten für seine Tätigkeit erhalten sollte. Die Ratsmitglieder beschließen einstimmig Ratsmitglied Focks zukünftig eine pauschalierte Fahrtkostenerstattung in Höhe von mtl. 25,00 Euro für die Kontrolle der Straßen und Wege in der Gemeinde zu zahlen.

Nach Beratung und Diskussion beschließt der Rat der Gemeinde Messingen auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) einstimmig folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 nebst dem Stellenplan der Gemeinde Messingen für das Haushaltsjahr 2022 sowie das vorliegende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022 – 2025:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf1.194.700 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf.....1.315.200 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....1.136.600 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....1.255.900 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf1.192.400 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf2.125.500 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes2.329.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes3.381.400 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)360 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)360 v.H.

2. Gewerbesteuer.....360 v.H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

- a) § 115 II Nr. 1 NKomVG 50.000,00 Euro
- b) § 115 II Nr. 2 NKomVG 20.000,00 Euro
- c) § 117 I 2 NKomVG 5.000,00 Euro
- d) § 12 I KomHKVO 30.000,00 Euro
- e) § 19 IV I KomHKVO 4.000,00 Euro
- f) für Rückstellungen und Abgrenzungen 500,00 Euro

Punkt 8: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Das bauausführende Unternehmen Mecklenburg & Schlangen hat mitgeteilt, nunmehr in der 8. Kalenderwoche (vom 21.02.2022 – 25.02.2022) mit den Bauarbeiten zur Erneuerung der Rohrleitung in der Bruchstraße beginnen zu wollen. Die Anlieger wurden am folgenden Tag absprachegemäß vom anstehenden Baubeginn schriftlich informiert. Aufgrund der schlechten Wetterlage war eine Aufnahme der Bauarbeiten jedoch nicht möglich. Sobald die Wetterlage bzw. die Bodenverhältnisse es zulassen, sollen die Bauarbeiten wieder aufgenommen werden. Die Bauzeit wird mit rd. 3 Wochen kalkuliert. Die Anlieger werden darüber in Kenntnis gesetzt. Die Bauleitung obliegt Herrn Ludlage vom Bauamt der Samtgemeindeverwaltung.
- b) In der Umsetzungsphase des weiteren Glasfaserausbaus ist nun vorgesehen, in allen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freren die Adressen anzuschließen, die unter 30 Mbit liegen und beim 1. Durchgang vor rd. 3 Jahren nicht berücksichtigt werden konnten. Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden ist dieses Mal nicht erforderlich.

derlich.

Den Zuschlag für unsere Region hat die Westenergie Breitband erhalten. Diese wiederum hat die Lindschulte Ingenieurgesellschaft in Nordhorn mit der konkreten Planung und Verlegung der Leerrohranlagen beauftragt.

Mit Mail vom 12.01.2022 hat das Planungsbüro die Entwurfsunterlagen zur Verfügung gestellt und die Gemeinden gebeten, zu den vorgesehenen Standorten der Verteilerschränke und den Leitungstrassen ggf. Stellung zu nehmen. In Messingen ist lediglich ein Glasverteilerschrank am Hachelbruchweg vorgesehen.

- c) Mit Verfügung vom 14.01.2022 hat der Landkreis Emsland mitgeteilt, dass er das Verfahren zur Neuauflistung des RROP durch Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten eingeleitet hat. Hintergrund der Änderung und Ergänzung ist die Anpassung des RROP an die Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen 2017 inkl. der derzeit laufenden LROP-Änderung. Die Kommunen des Landkreises sind aufgerufen, dem Landkreis Emsland Hinweise und Anregungen für die Erarbeitung des Entwurfs des RROP bis zum 28.02.2022 schriftlich mitzuteilen. Nach Erstellung des Entwurfs findet sodann das förmliche Beteiligungsverfahren nach dem Raumordnungsgesetz statt.

Seitens der Samtgemeinde Freren ist eine gemeinsame Mitteilung gegenüber dem Landkreis Emsland vorgesehen. Es sollen Punkte wie z.B. die Ausweisung von Wohn- und Gewerbebauland sowie von Infrastruktureinrichtungen im Rahmen der Bauleitplanung, Tourismus und Freizeiteinrichtungen oder größere Bauvorhaben wie der „Integrationshof Thelink“ in Beesten aufgeführt werden.

Zum Thema Photovoltaikanlagen stellt Samtgemeindebürgermeister Ritz in dem Zusammenhang fest, dass die Zulassung von solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik) auf Freiflächen im Rahmen der Änderung zum RROP nur in Abstimmung mit der Kommune und landwirtschaftlichen Verbänden erfolgen sollte. Er erläutert, dass Solarenergie aufgrund des hohen Flächenverbrauchs in unserer Region und der Veränderung des Landschaftsbildes primär auf Dächern vorangetrieben werden sollte.

- d) Die Samtgemeinde Freren hat im vergangenen Jahr eine Vereinbarung über ein Sponsoring der Westenergie AG in Essen abgeschlossen, wonach sie sich an der Lieferung und Anpflanzung von mindestens 10 Klimabäumen auf gemeindlichen Flächen zum Gesamtwert von maximal 2.500 Euro brutto beteiligt. Für Messingen besteht somit die Option zwei Bäume anzupflanzen. Der Rat der Gemeinde Messingen nimmt das Angebot für zwei Bäume an. Der mögliche Standort wird zeitnah mitgeteilt.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt, sich an der Sonderaktion zur Anpflanzung von mindestens 10 Klimabäumen im Gebiet der Samtgemeinde Freren zu beteiligen.

- e) Die WN Bau GmbH & Co. KG ist Eigentümerin des unbebauten Grundstücks „Frerenner Straße 22“ in Messingen. Der Bauplatz ist als Mischgebietsfläche ausgewiesen und somit bebaubar.

Nach einer Überarbeitung erster Entwürfe liegt jetzt ein grundsätzlich genehmigungsfähiger Bauantrag der WN Bau GmbH & Co. KG vor. Nach Auffassung des Landkreis Emsland sind die Anträge der WN Bau insgesamt unproblematisch und genehmigungsfähig. Insofern bestehen auch aus Sicht der Kommune keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.

- f) Bürgermeister Mey bittet die Ratsmitglieder um eine kurze Einschätzung des vergangenen Neujahrsempfangs. Ratsmitglied Decomain bemängelt unter anderem die technische Umsetzung (Tonqualität, Bildführung, Schnitt) des Gesprächs zwischen Bürgermeister Mey und Samtgemeindebürgermeister Ritz. Unter allen Ratsmitgliedern besteht Einigkeit darüber, dass die Veranstaltung im Jahr 2021 besser abgelaufen sei. Trotz der negativen Kritiken lobt Ratsmitglied Thünemann, dass die Gemeinde viel Arbeit investiert hat und einige Punkte auch gut umgesetzt wurden.
- g) Ratsmitglied Schmit bittet zu prüfen, ob neben der von der Samtgemeinde veranlassenen Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Turnhalle Messingen auch auf weiteren Gebäuden, wie dem Schützenhaus, ggfls. unter Ausnutzung von Fördermöglichkeiten, PV-Anlagen installiert werden können. Er führt aus, dass man in Zukunft über PV-Anlagen nachdenken müsse, da bei öffentlichen Gebäuden auch irgendwann einmal beispielsweise die Ölheizung wegfalle (z.B. Sportgelände). Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 9: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Besucher anwesend. Dementsprechend ergeben sich keine Anfragen.

Bürgermeister Mey schließt die öffentliche Sitzung um 22:00 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführer